

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 37

Jahrgang 2020

19. November 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. **16. Änderungssatzung vom 16.11.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001**
2. **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde  
Absage des Termins zur Aufklärungsversammlung (angesetzt am 02.12.2020)**

1. **16. Änderungssatzung vom 16.11.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020, hat der Rat in seiner Sitzung am 12.11.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 16. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen:

### Artikel I

§ 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Rat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern (20 durch den Rat zu entsendende Ratsmitglieder; der Bürgermeister hat den Vorsitz kraft Amtes inne)“

### Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die 16. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 05.06.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 16.11.2020

Peter Hinze  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde Absage des Termins zur Aufklärungsversammlung (angesetzt am 02.12.2020)

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 09.11.2020  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791  
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

### **Geplante Flurbereinigung Deich Rees-Bienen**

#### **Absage des Termins zur Aufklärungsversammlung (angesetzt am 02.12.2020)**

Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, als Flurbereinigungsbehörde hatte mit öffentlicher Bekanntmachung vom 17.09.2020 zur Aufklärungsversammlung für die geplante Flurbereinigung Deich Rees-Bienen geladen.

Der Termin war angesetzt am Mittwoch, den 02.12.2020, um 18 Uhr im Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees. Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus **wird der Termin abgesagt.**

Angesichts der Unabsehbarkeit der Pandemielage, der unveränderten Dringlichkeit des Deichbaus und der bereits in einem früheren Termin am 02.12.2019 gegebenen und auf der Webseite der Bezirksregierung hinterlegten Informationen soll der Termin auch nicht nachgeholt werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer erhalten zeitnah ein postalisches Schreiben mit weiteren Ausführungen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren und dem weiteren Vorgehen.

Anschließend wird das Flurbereinigungsverfahren durch Beschluss angeordnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie

- im Internet unter  
[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/) → Planen und Bauen → Bodenordnung und Flächenmanagement → geplante Verfahren
- oder über Direktlink  
[http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen\\_bauen/bodenordnung\\_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren\\_Deich\\_Rees\\_Bienen.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Deich_Rees_Bienen.html)
- oder über eine Anfrage per E-Mail oder Telefon

Im Auftrag  
gezeichnet  
Ralph Merten